



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 11

Sonnabend 26. Oktober 2013

20. Jahrgang

Neue Gemeinde- und Schülerbibliothek in der Grundschule!



Achtung die Gemeinde- und Schülerbibliothek befindet sich jetzt im Dachgeschoss Zimmer 13 der Grundschule! Zu erreichen über das Treppenhaus oder die neuerrichtete Außentreppe.

Die Betreuung erfolgt durch Frau Renate Meißner und Frau Erika Schulze, für die Bereitschaft ein herzliches Dankeschön.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2013
- Auslobung des Ehrenamtpreises 2013

Seite 2

Seite 2

Aus den Gemeinderatssitzungen am 17.10.2013

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt u.a. die Zuständigkeiten des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters. Einige Regelungen entsprachen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Dies betraf u.a. die Passagen, die mit der Einführung der doppelten Buchführung im Zusammenhang stehen. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat die Hauptsatzung. Die Bekanntmachung der geänderten Satzung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtung im OT Bischdorf

Die ENSO plant noch in diesem Jahr, an der Kirschallee die bestehende Ortsnetzfreileitung zustandsbedingt durch eine Kabelanlage zu ersetzen. Im Bereich Untere Dorfstraße 54 – 56a wird das bestehende blanke Freileitungsseil durch Isoliertes erneuert. Das gleiche gilt für die Siedlung 1 - 16. Mit diesen Maßnahmen verbunden sind Änderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage. Im Bereich Kirschallee, müssen durch den Wegfall der Freileitung, alle Leuchten erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich bei der günstigsten Variante auf ca. 8.000 €. Nach ausführlicher Beratung entschied der Gemeinderat, die ENSO mit der Erneuerung zu beauftragen.

Beratung zum Reparaturplan Winterschäden

Durch den letzten Winter sind an den kommunalen Straßen Schäden in Höhe von 153.000 € entstanden. Diese Schäden wurden in den letzten Wochen aufgenommen und in einem Reparaturplan festgehalten. Abgesehen von kleineren Ausbesserungen kann der größte Teil der Schäden erst in den kommenden Jahren beseitigt werden. Dies betrifft die Verbindungsstraße zwischen Niederhofstraße und Steinbergstraße, die Löbauer Straße beginnend ab Haus Nr. 30 sowie die Straße Oberhof zwischen der Nr. 5a und 10. Hier ist es notwendig, die gesamte Straßendecke zu erneuern.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die Ursachen der Planüberschreitung. Für die, in Fremdgemeinden untergebrachten Kinder, hat die Gemeinde den kommunalen Anteil an die jeweilige Gemeinde zu erstatten. Dieser Betrag ist nur schlecht planbar. Der Gemeinderat beschloss deshalb überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.380 € in der Haushaltsstelle 36.5.2.01.00/431700.

Bekanntmachungen

- ⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Dezember erscheint am Samstag, dem 30.11.2013.
Redaktionsschluss ist der 22.11.2013
- ⇒ Am Donnerstag, dem 07.11.2013 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.
- ⇒ **Sirenenprobelauf**
OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr
- ⇒ **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Dienstag, den 26.11.2013
Blaue Tonne: Freitag, den 08.11.2013
Schadstoffmobil:
OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 04.12.2013 / 15.30Uhr – 16.00 Uhr
OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 04.12.2013 / 16.30 Uhr – 17.00 Uhr
- ⇒ Die kostenlose **Annahme von sperrigen Grünabfällen (Baumverschnitt)** erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf:
Samstag, den 26.10.2013 von 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag, den 16.11.2013 von 14.00 – 16.00 Uhr
- ⇒ **Der Bürgerpolizist informiert:**
Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1
07.11.2013 von 14.00 – 16.00 Uhr
21.11.2013 von 14.00 – 16.00 Uhr
Meine Erreichbarkeit:
Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau
Bürgerpolizist, POM Großer
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau
Tel.: 03585 865228 oder 0341/346270159
E-Mail: joerg.grosser@polizei.sachsen.de

Auslobung eines Ehrenamtpreises 2013

Zum 6. Mal verleihen wir den Rosenbacher Ehrenamtspreis, mit dem wir besonders vorbildliche, gemeinwesenorientierte Tätigkeiten auszeichnen möchten, die in unentgeltlichem Engagement geleistet werden.

Wer und was können ausgezeichnet werden?

Die Preise können sowohl an Einzelpersonen, wie auch an Gruppierungen aus sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, so z. B. für ehrenamtliches Engagement in folgenden Bereichen: Soziales Leben, Umwelt, Lebendige Gesellschaft sowie Sport und Kultur.

Wer ist vorschlagsberechtigt?

Jeder, der einen anderen vorschlagen möchte, der die o.g. Kriterien erfüllt. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Das Einverständnis desjenigen, der vorgeschlagen wird, muss spätestens zur Preisverleihung vorliegen.

Die Vorschläge sind bis zum **11.12.2013** schriftlich an den Bürgermeister, Steinbergstraße 1 zu richten.

Sehr geehrte Damen und Herren in Rosenbach,

im Namen der Bischdorf-Herwigsdorfer Kirchgemeinde grüße ich Sie sehr herzlich und möchte Sie über eine Angelegenheit informieren, die viele Menschen in Rosenbach vielleicht schon einmal beschäftigt hat oder interessieren wird.

Der Kirchvorstand hat in seiner letzten Sitzung die Frage besprochen,

ob in der Zukunft die Einrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf unseren Friedhöfen notwendig und sinnvoll ist.

Das bedeutet, dass auf einer einzigen Grabstelle bis zu acht Urnenbeisetzungen stattfinden und dann auch die Namen der Verstorbenen in der Reihenfolge des Sterbedatums auf einem einzigen Grabstein zu sehen sind. Eine Auswahl der Grabstelle ist dann nicht mehr möglich.

Für uns stellt sich diese Frage aus verschiedenen Gründen und es gibt Argumente auf beiden Seiten:

Einerseits gibt es Anfragen zur Errichtung einer solchen Anlage, da der Aufwand zur Pflege der Grabstelle durch den Friedhofsträger übernommen wird und somit für die Angehörigen entfällt. Vielen Menschen ist der Gedanke, mit dem eigenen Grab für Verwandte keine Mühe und Belastung zu erzeugen, eine Erleichterung. Diese Sichtweise nehmen wir seitens der Kirchgemeinde sehr ernst.

Auf der anderen Seite sind unsere Friedhöfe mit ihren Einzel- und Familiengrabstellen, so wie wir sie kennen, ein Ausdruck für eine Bestattungskultur, die wir uns bis heute bewahrt haben und weiter bewahren sollten. Jeder und jede Verstorbene wird in gutem Andenken gehalten auch durch die Pflege einer eigenen Grabstelle. Insofern tragen wir alle auch eine moralische Verantwortung gegenüber unseren Verstorbenen.

Zudem bedeutet die Einsparung für den Einzelnen erhebliche Mehrkosten für alle anderen Beteiligten. Denn mit zunehmender Nutzung einer Gemeinschaftsanlage werden andere Grabstellen frei, was wiederum zu höheren Gebühren führt, die auf alle Nutzungsberechtigten umgelegt werden.

In diesem Zusammenhang interessiert uns Ihre Meinung! Was denken Sie?

Schreiben Sie uns bitte oder lassen Sie uns gern eine Information zukommen. Mit Namen oder auch anonym können Sie uns Ihre Wünsche oder Sorgen, Erwartungen oder Befürchtungen mitteilen.

Da diese Frage alle Menschen in Rosenbach betrifft, möchten wir diese Frage auch gerne im Gespräch miteinander klären.

Für Rückmeldungen aller Art sind wir Ihnen dankbar.

Im Namen des Kirchvorstands,

Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz

Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Aufbauhilfen für Unternehmen

Gefördert werden im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden.

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein.

Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Aufbauhilfen für Private, Vereine und Kirchen

Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Bei Vereinen bereits schon bei Schäden ab einem Betrag von 2.000 Euro. Der Antrag auf Zuwendung muss bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden bis zum **31. Dezember 2014** eingegangen sein.

Die erforderlichen Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen. Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung und der Stellungnahme des Landratsamtes voraus.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zum Förderantrag ist dieser einzureichen bei:

Landratsamt Görlitz
Stabsstelle Flut
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

Informationen zum Förderantrag:

Stabsstelle Flut

Peter Rimpler – Telefon: 03583 721336

Maik Grüllig – Telefon: 03583 721335

Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach am 17.10.2013 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stande vom 30.06.2012 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 1.655 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt nach § 29 Abs. 2 SächsGemO 12.

§ 4 Beratende Ausschüsse

(1) Für die Vorberatung einzelner Angelegenheiten wird auf der Grundlage von § 43 SächsGemO ein „Technischer Ausschuss“ gebildet.

(2) Dem Technischer Ausschuss gehören außer dem Bürgermeister als Vorsitzenden 4 Gemeinderäte an.

(3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 42 Abs. 1 SächsGemO). Die Zusammensetzung des Ausschusses soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO).

Abschnitt III - Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats, des beratenden Ausschusses und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Stadt Löbau unmittelbar zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
3. die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 €,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 € beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500 € im Einzelfall
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € Buchwert im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen.

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt IV - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 8 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Abs. 1 S. 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt V - Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach in der Fassung vom 25.11.2010 außer Kraft.

Rosenbach, den 18.10.2013

Höhne
Bürgermeister



Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2012 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2012	Jahresabschluss per 31.12.2011
Bilanzsumme	47.703.487,84	48.020.154,15
Aktivseite		
Anlagevermögen	43.158.652,91	43.888.367,02
Umlaufvermögen	4.544.834,93	4.131.787,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passivseite		
Eigenkapital	20.677.908,49	9.268.845,45
Allgemeine Rücklage	5.962.361,97	5.962.361,97
Kapitalrücklage	10.752.292,25	0,00
Gewinn/-verlustvortrag	3.306.483,48	2.469.725,61
Jahresergebnis	656.770,79	836.757,87
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.813.051,00	16.443.511,06
Empfangene Ertragszuschüsse	26.497,00	10.517.592,06
Rückstellungen	2.427.324,02	2.941.274,43
Verbindlichkeiten	8.758.571,24	8.848.522,86
Rechnungsabgrenzungsposten	136,09	408,29
Summe der Einnahmen	3.862.762,07	4.369.453,64
darunter Umsatzerlöse	3.139.324,56	3.624.522,51
Summe der Aufwendungen	3.205.991,28	3.865.208,24

Das Jahresergebnis in Höhe von € 656.770,79 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2012 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes „Löbau-Nord“, Löbau**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 24.09.2013, mit Beschluss-Nr. 10/2013 der Jahresabschluss 2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 316 in 02708 Löbau vom 04.11.2013 bis 14.11.2013 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Höhne – Verbandsvorsitzender

ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2013

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2013 bis 15.12.2013** statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ableskarten per Post. Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Beispiel: 

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum **15. Dezember an uns zurück**. Sie können den Zählerstand auch per e-Mail unter **www.sowag.de** übermitteln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Verbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2014 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0** gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen



Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 14.11.2013 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot im OT Bischdorf, Kirchweg 8 statt.

Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 08.11.2013, 20.00 Uhr im Depot
gefährliche Stoffe und Güter, persönliche Schutzausrüstung

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 08.11.2013, 20.00 Uhr im Depot
Arbeitsschutzbelehrung

Jugendfeuerwehr

Samstag, 02.11.2013

Fahrt ins Blaue

Freitag, 15.11.2013, 17.30 Uhr in Bischdorf
Videonachmittag

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Medizinische Mitteilung

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne gibt bekannt:**

**Urlaub Praxis Dr. Höhne vom
28.10.2013 bis 08.11.2013**

**Am 01.11.2013 ist Brückentag! Notfälle nur
über SMH Tel. – Nr. 404000**

**Die Vertretung für die Zeit vom Montag, 28.10.
bis Freitag, 08.11.2013:**

Frau Dr. med. Freitag
Hauptstraße 103
02708 Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75 / 6 08 90

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.00 Uhr

Di: 15.00 – 18.00 Uhr

Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

Do: 15.00 – 18.00 Uhr

Fr: 08.00 – 10.00 Uhr

Bitte vorher anrufen.

***Ab Montag, 11.11.2013 sind wir
wieder für Sie da.***

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg
Tel.: 0 35 85 / 40 05 38**

Sehr geehrte Patienten,

im Monat November ergeben sich folgende Änderungen in unseren Sprechstundenzeiten:

Von Mittwoch, den 30.10.2013 bis Montag, den 04.11.2013 bleibt die Praxis für den normalen Sprechstundenbetrieb geschlossen.

Schmerzpatienten bitte ich um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03585/400530.

Am Dienstag, den 05.11.2013, Donnerstag, den 07.11.2013 und Dienstag, den 26.11.2013 sind wir am Vormittag in den Kindereinrichtungen zur Gruppenprophylaxe.

Bitte geben Sie Ihren Kindern am 07.11.2013 in die Grundschule und am 26.11.2013 in die Kindereinrichtung "Rotsteinzwerg" die Vorsorgepässe mit.

Am Donnerstag, den 07.11.2013 findet die Sprechstunde am Nachmittag unverändert statt.

Am Montag, den 02.12.2013 ist die Praxis nur für Schmerzpatienten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Falkenberg

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 18.11.	Frau Ursula Hentschel	zum 71. Geburtstag
am 24.11.	Herr Dieter Kunert	zum 70. Geburtstag
am 26.11.	Herr Dieter Ullrich	zum 72. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 02.11.	Herr Rudi Seidel	zum 73. Geburtstag
am 05.11.	Frau Christa Mattje	zum 78. Geburtstag
am 06.11.	Frau Annalies Hermann	zum 71. Geburtstag
am 12.11.	Frau Hannelore Schmidt	zum 74. Geburtstag
am 14.11.	Herr Heinz Nieke	zum 71. Geburtstag
am 17.11.	Frau Margot Katscher	zum 79. Geburtstag
am 18.11.	Frau Ingeborg Richter	zum 71. Geburtstag
am 22.11.	Herr Johannes Richter	zum 82. Geburtstag
am 25.11.	Herr Gerhard Tischer	zum 71. Geburtstag
am 28.11.	Frau Annemarie Stegmann	zum 72. Geburtstag



Die Gemeindeverwaltung Rosenbach lädt alle



Seniorinnen und Senioren ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern in den Ortsteilen ein.

OT Bischdorf

Montag, den 09.12.2013, 14.00 Uhr in der Gaststätte „Mittel-Mühle“

OT Herwigsdorf

Dienstag, den 10.12.2013, 14.00 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“

Die Kinder der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ unterhalten Sie jeweils mit einem kleinen Programm.

Herzlichen Glückwunsch

Am 09.11.2013 feiert unsere Mutti, Oma und Uroma

Frau Ruth Wobst

ihren 86. Geburtstag.

Es gratulieren Christina und Hagen mit Familie.



Bischdorf 2013

Die Landfrauen informieren

Am 06.11.2013 treffen sich die Wanderfreunde, um 14.00 Uhr an der Schule.



Der Seniorennachmittag ist am Dienstag, den 26.11.2013 um 14.30 Uhr in der Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 26.11.2013 in der Schule um 19.30 Uhr.

Unkostenbeitrag: 1,00 € + Materialkosten

VORANKÜNDIGUNG

Zur Adventsfahrt habe ich noch keine Abfahrtszeiten. Ich teile es im nächsten Mitteilungsblatt mit oder rufe die Teilnehmer an.

Gisela Noack 0 35 85/ 83 24 48

Die Landfrauen

Der Hundertjährige prophezeit für November



Der Monat beginnt mit Regen, der bis zum 8. andauert. Dann bessert sich das Wetter. Am 9. klart der Himmel auf und die Sonne scheint.

Bis zum 18. ist es kalt, es bildet sich Glatteis. Ab dem 19. wird es milder und stürmisch. Am 28. kühlt es merklich ab, am 30. herrscht Frost. Schnee fällt, der bis in den nächsten Monat liegenbleibt.

*Ein herzliches Willkommen
dem kleinen Erdenbürger
vom Monat Oktober*



Emma Lisbeth Scholze

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Abteilung Fußball - Ansetzungen im November

Herren:

02.11.2013; 14.00 Uhr

TSV Herwigsdorf – SV Lautitz 96

C-Junioren:

02.11.2013; 10.30 Uhr

SpG EFV Bernst./Dittersbach – VfB Zittau

09.11.2013; 10.30 Uhr

SpG EFV Bernst./Dittersbach – SpG FSV Empor Löbau

24.11.2013; 11.00 Uhr

SV Neueibau - SpG EFV Bernst./Dittersbach

D-Junioren:

09.11.2013; 10.00 Uhr

SV Horken Kittlitz - TSV Herwigsdorf

E-Junioren:

02.11.2013; 11.00 Uhr

Schönbacher FV - TSV Herwigsdorf

10.11.2013; 10.00 Uhr

TSV Herwigsdorf – SV Horken Kittlitz

23.11.2013; 10.00 Uhr

SV Reichenbach – TSV Herwigsdorf



F-Junioren:

02.11.2013; 09.00 Uhr

TSV Herwigsdorf 2. – Ostritzer BC 2.

09.11.2013; 09.00 Uhr

Seiffenhennersdorfer SV – TSV Herwigsdorf 2.

09.11.2013; 11.00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1. – Blau Weiß Empor Deutsch Ossig

NEU!
Holzpellets

Heizöl • Diesel • Kohle

ARAL Agenturbetrieb der ARAL

MINERALÖL BRETSCHNEIDER

☎ 03 58 27 78 55-0 / 0800-0200 997
WWW.MINERALOEL-BRETSCHNEIDER.DE

Hauptstraße 59 02906 Waldhufen

kostenfrei ☎ 0800 0200997

10 € geschenkt
ab 2,0 t lose Kohle
*Nur solange der Vorrat reicht.

BHG • LOSE KOHLE • BÜNDELKOHLE

Nieder Seifersdorf

ANERKANNTER REKORD HÄNDLER



Fahrer Jörg Altmann mit seinen 32.000L Tankzug.

Fleischerei Tasche Inh. Swen Tasche Fleischermeister

Troggasse 2, 02748 Bernstadt
Tel. 0 35 74 / 2 42 20

**Schlachtfest
am 02.11.2013
07.30 Uhr bis 10.00 Uhr**

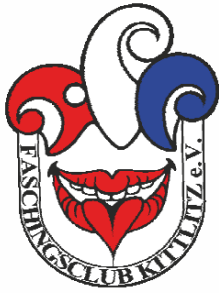
**in der
FLEISCHEREI
Swen Tasche**

Im Angebot:

- Frische Schlachtschüssel
- Wurstbrühe + Sauerkraut
- Bitte Gefäß für die Brühe mitbringen!

Wie in jedem Jahr, nehmen wir auch in diesem Jahr gerne ihre Bestellung für Weihnachtsgeflügel entgegen. Die Enten und Gänse stammen vom Bauernhof Zelyk.

Swen Tasche



Es geht wieder los!

Großer Faschingsauftakt zur 48. Saison des Faschingsclub Kittlitz e.V.



Mo 11.11.

11.11 Uhr Öffentliche Närrische **Schlüsselübergabe**
mit Mottoverkündung - ab 10.00 Uhr Warmtrampeln!
19.59 Uhr **Faschings-Feierabendparty** zum 11.11.
im Schloss mit Tanz & Programmeinlagen (Eintritt frei!)



Sa 16.11.

19.59 Uhr „**MEGA SAUSE** - ohne Pause“ Faschings-Party-
auftakt im großen Festzelt mit der FCK Show, Funken Auftritte
Kittlitzer Narrenschlag & Stimmung mit Olaf - live, Einlass
ab 18.30 Uhr bitte **mit Hut...** (Zelt garantiert gut beheizt /
1 Freigetränk auf jede Original FCKEintrittskarte vom 17.11.12!)

Die Veranstaltungen am 11. und 16. November 2013 sind im Schlosspark Kittlitz b. Löbau.
Karten für den 16.11.13 im Vorverkauf u. an der Abendkasse; Ticket-Telefon: 03585- 410325
Verkauf in Kittlitz, Löbauer Str.25A u. in der „Löbau Information.“ Diskothek der 48. Saison:
„Disco Energie-Projekt“ mit Jens Posselt



Achtung: Die Karten für 2014 gibt's ab dem 07.Dezember 13 !

FASCHING s termine 2014

(in der „Narrenhalle“ auf dem Horken)



SA 15.02. *Eröffnungsknaller* (mit Jolly Jumper)

SA 22.02. *Fasching vs. House 4 mit E- DJ's* (P16)

SO 23.02. *Senioren-Fasching am Nachmittag* (mit Kuchenbuffet)

DO 27.02. *Weiberfasching XXL* (verrückt wie immer!)

SA 01.03. *Faschingsparty zum Thema* (mit Kostüm Prämierung)

Mo 03.03. *Rosenmontagsball* - 100% deutsche Musik !

Die 04.03. *Große Kinderfaschings-Party*

SA 08.03. *traditioneller Auskehrball*

faschingsclub-kittlitz.de ***-Helau!***



Freundlich unterstützt von:



Radball in Bischdorf

Wann: 16.11.2013

Was: 1. Runde Sachsenoberliga

Wer: Löbau 1 mit Marcel Döring & Johannes Gsuck

Beginn: 13:00 Uhr

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!!!

Auf spannende Spiele und Ihre Unterstützung freut sich der

SV Lok Löbau e.V.

Adventsfeuer 2013

Wo: Depot der FFW Herwigsdorf

Wann: 30.11.2013

Beginn: 16:00 Uhr



Die Kammeraden der FFW Herwigsdorf laden Euch zum alljährlichen Adventsfeuer ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit kleinen und großen Gästen. Für das leibliche Wohl ist mit heißen Getränken und Gegrilltem gesorgt. **Don Pedro** bietet **leckeres Weihnachtseis** an und wer Lust hat, grillt Knüppelteig am Lagerfeuer.

Ab 17:00 Uhr kommt der **Weihnachtsmann** mit kleinen Überraschungen.

The advertisement features a dark blue background with a snowy scene. In the top left, there is a logo for 'URLAND FAHRZEUGSERVICE' with a red and white car silhouette. The main title 'Fahrzeugservice Urland' is in large white letters, followed by 'WINTERALARM' in bold white letters with asterisks. A white box contains the text 'Unser Angebot im November' in red, 'zu jedem Satz Winterreifen' in black, and '10 kg Streusalz gratis von uns dazu !' in red and black. To the left of this box is a blue snowflake. In the center is a white bucket of 'Qualitäts-Auftausalz' (10kg) with a red logo. To the right is a stack of four black tires. The website 'www.fa-urland.de' is written vertically on the right side. At the bottom, the address '02747 Strahwalde' and phone number 'Tel. 035873 2496' are listed in white.

URLAND FAHRZEUGSERVICE

Fahrzeugservice Urland

* WINTERALARM *

Unser Angebot im November

zu jedem Satz Winterreifen

10 kg Streusalz gratis von uns dazu !

Qualitäts-Auftausalz 10kg

www.fa-urland.de

02747 Strahwalde :: Tel. 035873 2496

Weihnachten steht vor der Tür und passende Geschenke gibt es bei uns!



Ein Stück Sicherheit für Deine Zukunft - das ist mein Geschenk für Dich!

Erhältlich in allen Filialen Ihrer

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Ausbildung 2014

Beginnt Eure Zukunft genau wie ich beim ASB Löbau.



Wir bilden aus:

- Altenpfleger/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Koch/Köchin
- Notfallsanitäter/-in

Alternativen:

- FSJ
- BuFDi (Bundesfreiwilligendienst)

Axel P., seit 2012
Auszubildender zum Altenpfleger

www.asb-loebau.de



GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 225 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Rückschnitt von Überwuchs!!!

Bei der Gemeindeverwaltung eingehende Hinweise und Beschwerden von Rettungsdiensten sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Gehwegen und Straßen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit wachsende Hecken und Sträucher bestehen.

Dann kann es nur heißen:

Unbedingt zurückschneiden!

Da außer der unmittelbaren Verletzungsgefahr durch überhängendes Astwerk auch Fahrzeuge beschädigt werden, bitten wir alle Grundstückseigentümer bzw. -besitzer gerade jetzt im Herbst die Rückschnittarbeiten durchzuführen.





Jahreslosung 2013 – „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräer 13, 14

Monatsspruch November – „Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ Lukas 17, 21

Trompete, corno da caccia und Orgel

Am Samstag, 02. November 2013 gastieren Ludwig Güttler (Trompete) und Friedrich Kircheis (Orgel) um 16 Uhr in der Löbauer Nikolaikirche. Karten für dieses Konzert erhalten Sie an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

27. Okt. 2013, 22.So.n.Tr. - 10 Uhr – OT Bischdorf Kirchweihgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst (Pfr. Bublitz)

Zum Reformationstag, am 31. Oktober 2013 sind Sie anlässlich des Ephoralen Posaunenfestes um 10 Uhr zum Gottesdienst in die Kittlitzer Kirche recht herzlich eingeladen.

03. Nov. 2013, 23.So.n.Tr. - 10 Uhr – OT Herwigsdorf (Pfr. Bublitz)



Am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem **10. November** feiern wir gemeinsam **Martinsfest**. Beginn ist **um 15.30 Uhr in der Bischdorfer Kirche** mit einer Andacht und einem Anspiel der Konfirmanden. Es wird sich dann für alle Kinder ein Laternenumzug mit dem Heiligen St. Martin hoch zu Pferd anschließen (Laterne nicht vergessen). Natürlich dürfen an diesem Tag Martinshörnchen, Bratwurst und heiße Getränke am Lagerfeuer nicht fehlen.

17. Nov. 2013, Vorl. So. - 10 Uhr – OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst (Pfr. Bublitz)

20. Nov. 2013, - 10 Uhr – Regionalgottesdienst der Schwesternkirchengemeinden in der Löbauer Nikolaikirche
Buß- und Betttag

24. Nov. 2013, - 10 Uhr – OT Herwigsdorf mit Kindergottesdienst (Pfr. Bublitz)
Ewigkeitssonntag 14 Uhr – OT Bischdorf (Pfr. Bublitz)

In beiden Gottesdiensten gedenken wir der Verstorbenen des zurückliegenden Kirchenjahres.

01. Dez. 2013, - 14 Uhr – OT Bischdorf Andacht in der Kirche (Pfr. Bublitz)

01. Sonntag im Advent **Seien Sie anschließend herzlichst eingeladen zum gemeinsamen Adventsnachmittag in das Bischdorfer Pfarrhaus.**

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand

- Freitag, 15. Nov., 17 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf

Posaunenchor

- dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Singkreis

- mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (**nicht am 06. Nov.**)

Treff am Abend

- Dienstag, 19. Nov., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (bitte eine Schere mitbringen)
Wir wollen gemeinsam basteln (mit Madlen Bartho) und dabei ins Gespräch kommen.

Frauentdienst / Seniorenkreis

- Dienstag, 26. Nov., 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf

Bibelstunde

- **Donnerstag, 28. Nov., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf**

Jugendgottesdienst

- Advents - Jugendgottesdienst, Samstag, 30. Nov., 18 Uhr in der Kirche Strahwalde

Eltern – Kinder – Krabbelkreis

- nach individueller Absprache im Pfarrhaus Bischdorf

Sprechzeit Pfarrer Bublitz

- dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, Tel. 481401